

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Muggenbrunn

am Freitag, 04.08.2023 (Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.20 Uhr)

in Muggenbrunn, HdG
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzende: Ortsvorsteherin Isele

Zahl der anwesenden Mitglieder zu TOP 1 und 2: 5 (Normzahl 6 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

*

Ortschaftsrätin Svenja Meon (E)

Zahl der anwesenden Mitglieder zu TOP 3-8: 6 (Normzahl 6 Mitglieder)

Schriftführerin: Marion Isele

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 28.07.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
2. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.
3. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich (per Aushang am 28.07.2023) bekannt gemacht wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) - unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung

- Bürger bittet Stadt um Unterstützung hinsichtlich Gesprächen mit der Telekom; die analogen Anschlüsse funktionieren nicht, Bürger werden aber seit Wochen getröstet; aufgrund der Altersstruktur der Betroffenen ein unhaltbarer Zustand
- Bürger weist darauf hin, dass im Belchenweg Grabarbeiten der Telekom stattfanden. Das Loch wurde lediglich zugeschüttet, der Regen hat dies nun ausgespült, nun ist eine Gefahrenstelle entstanden, da ein Umfahren nicht möglich ist

2. Verpflichtung eines Ortschaftsratsmitglieds als Nachrücker

Durch den Wegzug aus Muggenbrunn von ORin Svenja Meon ist nach der Wahl von 2019 Sven Lorenz Nachrücker gem. §31 Abs. 2 GemO. Herr Lorenz hat die Wahl angenommen und wurde in der Sitzung als Ortschaftsrat verpflichtet. Nach der Verpflichtung nahm er stimmberechtigt an den weiteren Tagesordnungspunkten teil.

3. Bauantrag zum Umbau und Sanierung der bestehenden Wohnung im EG des vorderen Gebäudeteils, Flst. Nr, 318

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz, dies beeinträchtigt nicht das Vorhaben, ELR-Gelder wurden bereits beantragt, baurechtlich bestehen keine Einwände.

Beschluss: Der Ortschaftsrat stimmt dem geplanten Bauvorhaben vollumfänglich zu.

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

4. Bauantrag zum Anbau eines Balkons Flst. Nr. 94/3

An das bestehende Wohnhaus soll ein Balkon angebaut werde, von Seiten des Bebauungsplans gibt es keine Einschränkungen.

Beschluss: Der Ortschaftsrat stimmt dem geplanten Bauvorhaben zu.

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

5. Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer, Flst. 89/5

Der Ortschaftsrat begrüßt es grundsätzlich, wenn Bauvorhaben in Muggenbrunn realisiert werden sollen und unterstützt alle Bauherren bei der Realisierung ihrer Pläne. Im vorliegenden Fall wurde eine Stützmauer nachträglich an das Objekt gebaut. Eine Genehmigung lag dafür bis dahin nicht vor und soll nun durch den Bauantrag nachgeholt werden. Im Zeitablauf wurde diese Mauer ein Jahr nach dem Gesamtprojekt erst realisiert, sie war in den ursprünglichen, vom Ortschaftsrat zugestimmten Plänen nicht vorgesehen. Der Ortschaftsrat hätte sich gewünscht, vorab in diese Pläne eingeweiht zu werden, um eventuell Vorschläge und Ideen mit einbringen zu können.

Gegen den Willen des früheren Ortschaftsrats wurde 2017 für die Hohfelsstr. ein Bebauungsplan beschlossen. Dieser sieht grundsätzlich eine Vorgabe für zu errichtende Mauern vor: nicht höher als 1,20 Meter und als Trockenmauer aus Natursteinen. Bei der vorliegenden Mauer handelt es sich um eine Betonmauer, die deutlich größer als die vorgegebenen 1,20 Meter sind (ca. 3,00 Meter). Seit dem Vorliegen des Bebauungsplans wurden zwei Bauprojekte realisiert, beide weisen Verstöße gegen den Bebauungsplan auf.

Beschluss: Der Ortschaftsrat weist darauf hin, dass die Mauer ohne Baugenehmigung errichtet wurde. Eine nachträgliche Genehmigung wird kritisch gesehen. Die errichtete Mauer widerspricht dem geltenden Bebauungsplan (Örtliche Bauvorschriften Punkt 5.3 (Höhe und Beschaffenheit), Punkt 6.3 (Geländerveränderung). Die Durchfahrt zu den dahinterliegenden Grundstücken ist mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht mehr möglich (Begründung der Anhörung S. 2).

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu:

Ja: 2

Nein: 4

Enthaltungen: 0

6. Antrag auf Errichtung einer Himmelsliege durch „Mein Muggenbrunn“

Der Verein „Mein Muggenbrunn“ möchte am Köpfler eine Himmelsliege errichten und unterhalten.

Beschluss: Der Ortschaftsrat begrüßt das Engagement und stimmt dem Aufstellen der Himmelsliege an der Örtlichkeit zu.

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

7. Bekanntgabe und Verschiedenes

- Dorfbrunnen: Information über den aktuellen Stand
- Katastrophenschutzplan „Leuchtturm“: als Stellv. der Ortsvorsteherin steht OR Ernst Karle zur Verfügung
- Schallschutz Saal: Angebot über „Mein Muggenbrunn“ wurde begrüßt, OR Ernst Karle organisiert einen Termin mit Handwerker und Verein
- Fernbedienung Treppenlift: aktuelles Handling ist unzweckmäßig, da Fernbedienung weggeschlossen ist und ohne Anmeldung nicht zur Verfügung steht; OR Michael Karle versucht, Abhilfe zu schaffen
- Kühlschränke: die Unterbau-Kühlschränke sind defekt und nicht für Veranstaltungen nutzbar; Ersatzbeschaffung aus Ortspauschale
- Es liegt eine schriftliche Beschwerde über den Zustand der Hohfelsstr. insbesondere des Teilstücks zu Flst. 89/5 vor: hier wird auf die Aussage der Stadt verwiesen, dass auch dieses Teilstück im Zuge der Komplettanierung in Angriff genommen wird; erneute Mitteilung an Stadt wird erwünscht, da das Teilstück auch zu Fuß nur schwer begehbar ist und im Winter nicht geräumt werden kann
- Durch den Verein „Mein Muggenbrunn“ wurden der Ortsverwaltung zwei Bilder gestiftet (s. Protokoll der letzten Sitzung). Da ein Rahmen jedoch sehr stark beschädigt war, hat Thomas Wunderle dieses neu rahmen lassen, um es im Sitzungszimmer aufzuhängen. Ein herzliches Dankeschön an den Verein und Thomas Wunderle.

Muggenbrunn, den 04.08.2023

Ortsvorsteherin

Zur Beurkundung:

Vorsitzende:

Ortschaftsräte:

Schritfführerin:

M. Isele

M. Karle

F. Wunderle

M. Isele